

## **PLANZEICHENERLÄUTERUNG**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

GR 150 m<sup>2</sup> MAXIMALE GRÖSSE DER GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN

GH 9.00 m MAXIMALE HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

2 Wo HÖCHSTZULÄSSIGE ANZAHL DER WOHNUNGEN

DN 15°- 45° ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG

BAUGRENZE

WIESE

PRIVATE GRÜNFLÄCHE MIT DER ZWECKBESTIMMUNG "WIESE"

\_\_\_\_\_

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



ERHALTEN VON BÄUMEN



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALT VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER FEUERWEHR

CCG/F

MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER FEUERWEHR

## **FESTSETZUNGEN**

§ 9 BauGB

## 1) Grünordnerische Festsetzungen

§ 9 (1) 15, § 9 (1) 25 a + b BauGB

Innerhalb der an der nördlichen und westlichen Geltungsbereichsgrenze festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist eine Eingrünung als lineare Anpflanzung mit regionaltypischen Gehölzen vorzunehmen.

(Hinweis: Artenliste in der landschaftsplanerischen Stellungnahme im Anhang zur Begründung)

Die Pflanzung hat mit Sträuchern mehrreihig (3 bis 6 Reihen) versetzt zu erfolgen (ca. 2-3 Stck/ m²). In die Strauchpflanzung ist ca. alle 10 m ein Heister einzufügen.

Die festgesetzten Anpflanzungen sind vor Wildverbiss zu schützen. Bei deren Abgang ist gleichartiger Ersatz zu leisten.

Fassung zur öffentichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Stand: 04. März 2014



## INNENBEREICHSSATZUNG "STOSCHSTRASSE" DER GEMEINDE LABOE, KREIS PLÖN gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB



BLÜCHERPLATZ 9 a 24105 KIEL

Tel. 0431/5709190 Fax 5709199 e-mail:info@jaenickeundblank.de